

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 33.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von J. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 19

Diez, Samstag den 23. Januar 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Feier

des Geburtstages Sr. Majestät
des Kaisers und Königs.

Dienstag, den 26. Januar 1915.

Nachmittags 6 Uhr. Glockengeläute.

Mittwoch, den 27. Januar 1915.

Vormittags 8 Uhr. Glockengeläute.

Vormittags 8½ Uhr. Militärfestgottesdienst in der katholischen Kirche.

Vormittags 10 Uhr. Zivil- und Militärfestgottesdienst in der katholischen Kirche.

Vormittags 8½ Uhr. Schulfeier der Realschule und höheren Mädchenschule in der Turnhalle der Realschule.

Vormittags 8½ Uhr. Schulfeier in der Kleinkinderschule.

Vormittags 10 Uhr. Zivil- und Militärfestgottesdienst in der evangelischen Kirche und in der Synagoge.

Vormittags 11½ Uhr. Schulfeier für beide Volksschulen in der Turnhalle der Realschule.

Diez, den 15. Januar 1915.

Der Festausschuß.

J.-Nr. III. 88. Berlin W. 9, den 8. Januar 1915.
Leipziger Straße 2.

Bekanntmachung.

I. Um die unbedingt notwendige sparsamere Behandlung unserer Getreidevorräte herbeizuführen, hat der Bundesrat am 5. d. M. neben einer Verordnung über das Ausmahlen von Brotgetreide und einer Verordnung über das Verfüttern von Brotgetreide, Mehl und Brot eine

Verordnung über die Bereitung von Backware erlassen. Diese ist durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. d. M. auf S. 8 des Reichsgesetzblatts veröffentlicht und tritt am 15. d. Mts. in Kraft. Da ihre Bestimmungen in die Gewohnheiten des Bäckerhandwerks und der Bevölkerung tief einschneiden, auf ihre gewissenhafte Durchführung aber großes Gewicht gelegt werden muß, ersuche ich Sie, mit allen Mitteln dahin zu streben, daß sie möglichst bald allgemein bekannt werden. Insbesondere werden zu diesem Zweck die Tageszeitungen zu veranlassen sein, den vollen Wortlaut abzu drucken. Die Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backware sind außerdem anzuhalten, gemäß § 16 der Bekanntmachung deren Abdruck spätestens am 15. d. Mts. in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen. Solche Abdrücke können von Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstraße 44, zu billigem Preise bezogen werden.

II. Außerdem ist es erforderlich, die Durchführung der neuen Bestimmungen von vornherein durch die Ortspolizeibehörden scharf überwachen zu lassen. Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, daß in größeren Gemeinden, soweit erforderlich, zur Unterstützung der Polizeibeamten besondere Sachverständige gemäß § 13 der Bekanntmachung herangezogen werden. Es wird sich empfehlen, bei ihrer Bestellung die Hilfe der Handwerkskammer in Anspruch zu nehmen.

Ich ermächtige Sie außerdem, auch die Gewerbeaufsichtsbeamten mit der gleichen Aufgabe zu beauftragen.

III. Von der Befugnis, Beginn und Ende der zwölfstündigen nächtlichen Betriebsruhe abweichend von § 9 Abs. 1 a. a. O. festzusetzen, wollen Sie nur aus schwerwiegenden Gründen Gebrauch machen. Dabei ist unbedingt zu vermeiden, daß es etwa durch die Verschiebung der Ruhezeit erleichtert wird, die wohlhabenderen Bevölkerungsklassen zu der bei ihnen üblichen Frühstückszeit mit frischem Weizenbrot zu versorgen, während dessen Fertigstellung bis zu der Zeit, in der die Arbeiterbevölkerung zu frühstücken pflegt, durch die Grenzen, die einer abweichenden Regelung in § 9 Abs. 2 gezogen sind, ohnehin ausgeschlossen erscheint. Es kann aber zur Erreichung des Zweckes der Verordnung unter Umständen zweckmäßig sein, den Beginn der Arbeitszeit auf eine spätere Tagesstunde zu verschieben, wenn der Hauptverbrauch an Weizenbrot zu einer Zeit

erfolgt, zu der bei Beginn der Arbeitszeit um 7 Uhr schon frisches Weizenbrot geliefert werden könnte. Sollten Sie sich zu einer Festsetzung auf Grund des § 9 Abs. 2 veranlassen, so ist eine Abschrift davon mir alsbald einzureichen.

IV. Um die Durchführung des § 10 zu sichern, bestimme ich, daß alles Roggenbrot von mehr als 50 Gramm Gewicht mit der Ziffer zu bezeichnen ist, die dem Monats-tage seiner Herstellung entspricht.

V. Zur Vermeidung von Mißverständnissen mache ich auf folgendes besonders aufmerksam:

1. Die §§ 1 bis 8, 12 bis 15 und 17 bis 21 der Bekanntmachung vom 5. d. Mts. gelten nicht nur für Bäckereien und Konditoreien, sondern für alle — z. B. auch die land- und hauswirtschaftlichen — Betriebe, in denen Backware hergestellt wird.
2. Mit dem jetzt eingeführten Verbot der nächtlichen Arbeiten zur Herstellung von Backware hat die Bekanntmachung, betr. den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, vom 4. März 1896 (R.-G.-Bl. S. 55) einstweilen das Anwendungsgebiet verloren.
3. Die in Nr. 1 der Bekanntmachung vom 4. März 1896 vorgesehene Unterbrechung der Ruhezeit durch die Herstellung des Vortrags (Gefeststücks, Sauerteigs) ist nach § 9 Abs. 1 der Bekanntmachung vom 5. d. Mts. nicht zulässig; vielmehr sind nach dieser Bestimmung vom 15. d. Mts. ab alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backware dienen, von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten.

VI. Anordnungen auf Grund von § 4 Satz 2, § 5 Abs. 4 Satz 2, § 7, § 9 Abs. 3 der Bekanntmachung vom 5. d. Mts. zu treffen, beabsichtige ich vorläufig nicht.

VII. Die Nummern IV und V dieses Erlasses wollen Sie alsbald in geeigneter Weise zur Kenntnis aller Beteiligten bringen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Dr. Sydow.

I. 341. Diez, den 19. Januar 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Abdruck zur Kenntnis und mit Bezug auf die im amtlichen Kreisblatt Nr. 14 vom 18. d. Mts. enthaltene Bekanntmachung des Stellvertreters des Herrn Reichskanzlers vom 5. d. Mts. betreffend die Vereitung von Backwaren. Insbesondere weise ich auf Ziffer 4 und 5 obigen Ministerialerlasses hin. Für die Uebersetzung der gewissenhaften Befolgung der neuen Bestimmungen ersuche ich Sorge zu tragen und gemäß Ziffer 2 des obengenannten Erlasses die erforderlichen Maßnahmen alsbald zu treffen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, mir bestimmt bis zum 28. d. Mts. die Zahl der in Ihrer Gemeinde ansässigen Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backwaren anzuzeigen.

Die Durchführung der Bestimmungen ist von Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Ortspolizeibehörde aufs gewissenhafteste zu überwachen.

Der Landrat.
Duderstadt.

II. 26. Ep. 2604. R. A. 5002/14.

Berlin W. 66, den 21. Dezember 1914.
Wilhelmstraße 79.

Bekanntmachung.

Dem Besuche verwundeter und kranker Krieger in den Lazaretten Belgiens stehen nach amtlicher Auskunft des stellvertretenden Kriegsministers im allgemeinen Bedenken nicht mehr entgegen. Auch ist die Weiterfahrt mit der Eisenbahn über die Grenze für Besucher von Lazaretten in Belgien möglich. Die Weiterfahrt wird jedoch nur gestattet, wenn der Reisende im Besitz eines vom stellvertretenden Ge-

neralkommando vorschriftsmäßig ausgefertigten Ausweises ist. Weiblichen Angehörigen wird der Aufenthalt in Belgien nur ausnahmsweise erlaubt.

Unter diesen Umständen habe ich mich entschlossen, die für Reisen zum Besuch kranker oder verwundeter sowie zur Beerdigung verstorbener deutscher Krieger bestehende Fahrpreisermäßigung auf den Strecken der preussisch-hessischen Staatseisenbahnen und der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen auch bei Reisen bis zu den Uebergangsstationen nach Belgien zu gewähren, wenn die zu Besuchenden in belgischen Lazaretten liegen oder die Verstorbenen in Belgien beerdigt werden.

Besuche in Frankreich können zurzeit noch nicht gestattet werden.

Dem (Tit.) darf ich ergebenst anheimgeben, sich der Maßregel für die Ihnen unterstehenden Staatseisenbahnen anzuschließen und gegebenenfalls diese sowie die zuständigen Stellen für die Ausfertigung der tarifmäßig beizubringenden polizeilichen Bescheinigungen gefälligst zu verständigen.

Gern benutze ich diesen Anlaß zur erneuten Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Königlich Preussische Minister
der öffentlichen Arbeiten.

In Vertretung:
gez. Stieger.

Der Chef des Reichsamts für die Verwaltung
der Reichseisenbahnen.

In Vertretung:
gez. Leese.

Bekanntmachung.

Rassauischer Zentralwaisenfonds.
Wirth'sche Stiftung für arme Waisen.

Im Frühjahr lfd. Js. gelangen die Zinsen des Wirth'schen Stiftungs-Kapitals von 20 000 Mark aus den Rechnungsjahren 1913 und 1914 im Betrage von je 800 Mark zur Verteilung.

Nach dem Testament des verstorbenen Landesdirektors a. D. Wirth sollen die Zinsen einer gering bemittelten Person (männlichen oder weiblichen Geschlechts), die früher für Rechnung des Zentralwaisenfonds verpflegt worden ist und die sich seit Entlassung aus der Waisenversorgung stets untadelhaft betragen hat, frühestens fünf Jahre nach dieser Entlassung als Ausstattung oder zur Gründung einer bürgerlichen Niederlassung zugewendet werden.

Die an den Landeshauptmann zu Wiesbaden zu richtenden Bewerbungen müssen Angaben enthalten:

1. über den seitherigen Lebenslauf des Bewerber oder der Bewerberin, namentlich seit Entlassung aus der Waisenversorgung;
2. über deren dermalige Beschäftigung;
3. über die geplante Verwendung der erbetenen Zubehörung im Sinne der Stiftung.

Ihnen sind amtliche Bescheinigungen über die seitherige Beschäftigung und Führung der Bewerber und Bewerberinnen, sowie Zeugnisse der seitherigen, insbesondere des letzten Arbeitgebers beizufügen.

Ich ersuche um Bewerbungen mit dem Hinweis, daß nur solche, die vor dem 1. März 1915 eingehen, berücksichtigt werden können.

Wiesbaden, den 9. Januar 1915.

Der Landeshauptmann.

I. 36. Wiesbaden, den 12. Januar 1915.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 1./2. d. Mts. wurden aus einem hiesigen Ladengeschäft vom Hofe aus mittelst Loslörens des Rittes eines Fensters und Einsteigens gestohlen:

ca. 20 verschiedenfarbige Wollblusen, ca. 1—2 Duzend baumwollene Hemdenblusen, weiß-schwarz, einige weiße Federboas. Gesamtwert ca. 150 Mark.

Es wird um Mitteilung ersucht, falls die Gegenstände angeboten wurden bezw. falls sie zum Angebot kommen sollten.

Der Polizei-Präsident.

J. B.

Weg.

I. 107.

Wiesbaden, den 12. Januar 1915.

Bekanntmachung

Am 29. v. Mts. wurden aus einer hiesigen Schule mittelst Einsteigens gestohlen:

eine braune Geige nebst Geigenbogen; vielleicht hinten am Hals der Geige sichtbar das Zeichen G. E.

eine hellgelbe Geige mit Kinnhalter, sowie Bogen, in schwarzem Kasten. Ferner einige Bekleidungsstücke, z. B. ein schwarzer Havelock ohne Ärmel, ein grauer Sweater mit weißer Borde am Hals, an den Ärmelenden und unten.

Es wird um Mitteilung ersucht, ob diese Gegenstände zum Angebot kamen bezw. wenn gleiche Diebstähle bekannt wurden.

Der Polizei-Präsident.

J. B.

Weg.

J.-Nr. II. 486.

Diez, den 18. Januar 1915.

An die Herren Bürgermeister.

Betreffend Kreissteuerveranlagung für 1915.

Diejenigen Herren Bürgermeister, die mit der Erledigung meiner Verfügung vom 18. Dezember 1914, II. 10778 — Kreisblatt Nr. 298 —, betreffend Kreissteuerfoll-Nachweisung noch im Rückstande sind, werden mit Frist von 5 Tagen erinnert.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Daderstadt.

Nichtamtlicher Teil.

Kriegs-Chronik.

15. Januar: Bei Arras erobern unsere Truppen 2 Schützengraben und nehmen die Besatzung gefangen. Bei Soissons sind 35 Geschütze erbeutet. Das französische Unterseeboot Saphir wird vor den Dardanellen zum Sinken gebracht.

16. Januar: Das Hauptquartier gibt bekannt, daß die vor 4 Wochen von Joffre eingeleitete Offensive gänzlich zusammengebrochen ist. Die Franzosen haben während dieser Zeit einen Gesamtverlust von 150 000 Toten, Verwundeten und Gefangenen.

17. Januar: Fortschritte bei La Boisselles, 100 Franzosen gefangen. Im Argonnenwalde werden mehrere französische Stellungen erobert und die Besatzung aufgerieben.

18. Januar: Bei Radzanowa-Biczun und Sierpe werden die Russen geschlagen; mehrere hundert gefangen genommen. Siegreiche Gefechte der Türken gegen die Engländer am Schatt-el-Arab.

19. Januar: In der Nacht vom 19. zum 20. Januar machen Marineluftschiffe einen Angriff gegen einige besetzte Plätze an der englischen Ostküste, und zwar Plymouth, Kings Lynn, Sandringham, Cromer und Sherringham. Zahlreiche Bomben wurden geworfen, die viel Schaden anrichteten. 5 Personen sind nach englischen Meldungen getötet. Die Luftschiffe kehren unverfehrt zurück.

20. Januar: Vordringen bei Arras, in den Argonnen und bei Sennheim.

21. Januar: Eroberung feindlicher Stellungen bei Berry-au-Bac und Pont à Mousson. Siegreiches Gefecht östlich Lipno. 100 Russen gefangen. — Die Türken haben im Kaukasus die Angriffe der Russen auf der ganzen Linie zum Stillstand gebracht. Feuerungskatzen in Italien. Unruhen in Indochina.

21. Januar: Erstürmung des Hartmannsweiler Kopfes nördlich Sennheim; 127 Franzosen werden gefangen genommen.

Auszug aus der amtlichen Verlustliste.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80,
Wiesbaden, Höchst.

1. Bataillon.

4. Kompagnie.

Reservist Adolf Gull 1r, Langenscheid, bisher vermisst, im Lazarett.

Wehrmann Philipp Bach, Kettert, bisher vermisst, verwundet.

Landwehr-Brigade-Ersatz-Bataillon
Nr. 42, Homburg d. S.

1. Bataillon.

2. Kompagnie.

Wehrmann Wilhelm Stein, Altdiez, vermisst.
Vizefeldwebel Georg Rottenberg, Diez, leicht verw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 24, Marburg.

1. Bataillon.

4. Kompagnie.

Jäger Ludwig Scherer, Launenburg, schwer verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 88, Mainz, Hanau.

2. Bataillon.

6. Kompagnie.

Ers.-Reg. Wilhelm Glasemann, Ems, bisher vermisst, ist verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 222,
Gießen.

2. Bataillon.

6. Kompagnie.

Ers.-Reg. Heinrich Weis, Homburg, verwundet.

Ers.-Reg. Jakob Sehl, Weinähr, verwundet.

3. Bataillon.

9. Kompagnie.

Ers.-Reg. Karl Diehl, Diez, leicht verwundet.

10. Kompagnie.

Musketier Karl Ebelhäuser, Becheln, vermisst.

11. Kompagnie.

Musketier Karl Born, Diez, verwundet.

12. Kompagnie.

Musketier Sally Mühlstein, Singhofen, schwer verw.

Königin Augusta-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4, Berlin.

7. Kompagnie.

Grenadier Heinrich Schild, Ruppach, vermisst.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 87,
Mainz, Frankfurt a. M.

4. Kompagnie.

Wehrmann Karl Weingart, Baduinstein, leicht verw.

Landwirtschaftskammer

für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Preise,

mitgeteilt von der Preisnotierungsstelle der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Am Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M.

den 18. Jan. 1915.

Per 100 Kilogramm gute marktfähige Ware, je nach Qualität loco Frankfurt a. M.

Eigene Notierung am Fruchtmarkt.

	Umsatz*	Stimmung**	Heutige Notierung Preise M.	Vormöchtliche Preise M.
Weizen, hiesiger	klein	fest	27,40 —	27,65 —
Roggen, hiesiger			23,80 —	23,65 —
Gerste, Nied- u. Pfälzer- geschäftsl. geschäftsl.			—	23,50 —
Gerste Wetterauer			—	23,50 —
Hafer	klein	stetig	22,30 —	22,30 —
Wais, Sa Plata			—	—
Raps			—	—

* Der Umsatz auf dem Frankfurter Fruchtmarkt wird durch folgende Abstufungen bezeichnet: 1. geschäftsl., 2. klein, 3. mittel, 4. groß.

** Die Stimmung auf dem Frankfurter Fruchtmarkt wird durch folgende Abstufungen bezeichnet: 1. fest, 2. abwartend, 3. stetig, 4. fest, 5. sehr fest.

Vieh (amtliche Notierung am Schlachthof zu Frankfurt a. M. vom 18. Jan. 1915.)

	Für 50 Kilogr. Lebendgewicht. Heutige Preise	Für 50 Kilogr. Schlachtgewicht. Heutige Preise
Ochsen:		
a. vollfleischige, ausgewachsene höchst. Schlachtgewichtes von 4-7 Jahren	54-58	100-104
b. junge, fleischige nicht ausgewachsene und ältere ausgewachsene	49-53	90-97
c. mäßig g. nährte junge, gut genährte ältere	45-48	83-90
Bullen:		
a. vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtgewichtes	48-51	84-86
b. vollfleischige, jüngere	43-47	78-82
c. mäßig genährte junge und gut genährte ältere	—	—
Kühe und Färsen:		
a. vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtgewichtes	48-53	86-93
b. vollfleischige ausgewachsene Kühe höchsten Schlachtgewichtes bis zu 7 Jahren	44-48	82-86
c. wenig gut entwickelte Färsen	41-45	77-87
d. mäßig genährte junge u. Färsen	30-35	60-70
e. gering genährte Kühe u. Färsen	22-27	51-60
Kälber:		
a. Doppellender, feinste Mast	—	—
b. feinste Mastkälber	—	—
c. mittlere Mast- und beste Saugkälber	46-50	78-85
d. geringere Mast- und gute Saugkälber	40-44	68-75
Schafe (Weidemastkälber):		
a. Mastkammer u. Masthammel	46-44	100-96
b. per gere Masthammel und Schafe	—	—
Schweine:		
a. vollfleischige Schweine von 80-100 kg. Lebendgewicht	67-70	86-87
b. vollfleisch. Schweine unter 80 kg. Lebendgewicht	65-67	83-85
c. vollfleischige von 100-120 kg. Lebendgewicht	67-70	86-87
d. vollfleischige von 120-150 kg. Lebendgewicht	67-70	86-87
e. Fettschweine über 150 kg. Lebendgewicht	—	—

Auftrieb: 240 Ochsen, 47 Bullen, 166 Färsen und Kühe, 349 Kälber, 147 Schafe und Hammel, 1911 Schweine, 0 Ziegen.

Kartoffeln. Frankfurt a. M., 18. Jan. Eigene Notierung.

	Heutige Preise	Vormöchtliche Preise
Kartoffeln in Baggelung M.	7,00-8,00	7,00 8,00
do. im Detailverkauf „	8,00 9,00	8,00-9,00

Holzversteigerung.

Montag, den 25. d. Mts.

kommt im Schweighauser Gemeindefeld folgendes Holz zur Versteigerung:

Vormittags 9½ Uhr, Distrikt Heidchen und Langenwald:

252 Raummeter Buchen-Scheit u. -Knüppelholz und 1700 Wellen.

Nachmittags 1½ Uhr, Distrikt Pfaffenheß:

339 Raummeter Buchen-Scheit u. -Knüppelholz und 3320 Wellen.

Schweighausen, den 21. Januar 1915. 4725

Der Bürgermeister.
Hinterwälder.

Holz-Versteigerung

am Dienstag, den 26. Januar 1915,
nachmittags 1 Uhr

kommen im Heistenbacher Wald, Distrikt 3a, zur Versteigerung:

52 Eichen = 24,15 Fst., von 13-66 Btm. Durchmesser,

8 Buchen = 7,26 Fst., von 36-61 Btm. Durchmesser,

46 Nadelholz = 14,98 Fst., von 12-28 Btm. Durchmesser,

169 Rm. Buchen-Scheit und -Knüppel,
1500 Wellen.

Heistenbach, den 21. Januar 1915. 4728

Der Bürgermeister.
Philipp

Brennholz-Versteigerung.

Montag den 25. Januar 1915,
vormittags 10 Uhr

anfangend, werden im Gemeindefeld Eppenrod in den Distrikten Untere Hassel, Bördere Welschenberg und Rothenberg:

16 Rm. Eichen-Scheit und -Knüppel,

750 Rm. Buchen-Scheit und -Knüppel,

7 Rm. ander. Laubholz Scheit und Knüppel,

18110 Buchen-Wellen

versteigert. Sämtliches Holz lagert an guter Abfahrt. Anfang im Distrikt Untere Hassel.

Eppenrod, den 19. Januar 1915. 4716

Der Bürgermeister.
Hof.

Ohlendorff's Peru - Guano

„Füllhornmarke“

hat sich als **Kopfdünger** vorzüglich bewährt.

Petroleum-Noten Ende
mit einer Acetylenlampe von
—10 M. das Stück Karte senden
genügt. Komme überall selbst ins
Haus. (4717)

Verandhaus A. Scherf,
Coblenz, Friedrichstraße 27.
Carbid Hohenzollernstraße 12.